

## Verhaltensregeln

Verhaltensregelndes KSB Harburg Land zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Erwachsenen, Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen aller Geschlechter (m/w/d), ob mit oder ohne körperliche und geistige Beeinträchtigung sowie mit allen schutzbedürftigen Menschen

- 1. **Respekt:** Alle Erwachsenen behandeln Kinder und Jugendliche mit Respekt und verhalten sich angemessen.
- 2. **Körperkontakt:** Unnötiger körperlicher Kontakt wird vermieden. Wenn es notwendig ist, wird er angemessen und nur mit Einverständnis der Person durchgeführt.
- 3. **Alleinsein:** Kinder, Jugendliche sowie jegliche schutzbedürftigen Personen sollen nicht ohne Aufsicht mit einer einzigen Person allein gelassen werden.
- Kleidung: Übermäßig freizügige Kleidung ist zu vermeiden. Kleiderregeln sind den entsprechenden Veranstaltungen, der Sportart/-aktivität anzupassen. (Verbandsvorgaben)
  Bei Bedarf sind entsprechende Möglichkeiten zum ungestörten Kleiderwechsel zur Verfügung zu stellen.
- 5. **Sprache:** sexuelle Anspielungen und unangemessenen sprachliche Äußerungen sind inakzeptabel.
- 6. **Einsicht in persönliche Daten:** Die Einsicht in persönliche Daten von Kindern und Jugendlichen soll auf das notwendig relevante beschränkt werden. Bei dem Umgang mit personenbezogenen Daten wird auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geachtet.
- 7. **Social Media:** Soziale und digitale Medien werden angemessen und verantwortungsbewusst genutzt, insbesondere in Bezug auf den Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- 8. **Fotos** sind nur mit Einverständniserklärung, bei minderjährigen mit Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten, zu machen. Aufmerksamkeit: Dir fällt etwas auf? Melde dich! (siehe Verhaltenskodex)
- 9. **Sicherheit:** gebe Allen die Sicherheit, die Möglichkeit und das Gefühl "Nein" sagen zu dürfen.
- 10. Für alle gilt: Du wirst Ernst genommen
- 11. Kontrolle: Das Leben dieser Verhaltensregeln wird kontrolliert und überprüft.
- 12. Diese Regeln werden bei Bedarf jedoch spätestens nach zwei Jahren überprüft und ggf. Angepasst.
- 13. Bei Bedarf sind für einzelne Veranstaltungen gesonderte Regelungen festzulegen.
- 14. Der KSB verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, Seelischer oder sexualisierter Gewalt ist. Schwerwiegende Verstöße können zu Sanktionen, einschließlich disziplinarischer Maßnahmen und rechtlicher Konsequenzen führen.